



Marktanreizprogramm (MAP)

Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien

Auf einen Blick

Was? Marktanreizprogramm (MAP) für die Umstellung von Heizungs- und Wärmeanlagen auf erneuerbare Energien

Für wen? Private Hauseigentümer, Unternehmen, Kommunen

Wie? Investitionszuschüsse für kleinere Anlagen, zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse für größere Anlagen

Wie viel? Mindestens 2.000 Euro für Erstinstallation (private Hauseigentümer), bis zu 50.000 Euro für große Einzelanlagen (Unternehmen), bis zu 1 Mio. Euro für Nahwärmenetze (Kommunen) und bis zu 2,5 Mio. Euro für Bohrungen von Tiefengeothermieanlagen

Wo? Investitionszuschüsse: BAFA; Kredite und Tilgungszuschüsse: KfW

Wann? Seit 1. April 2015

Das Marktanreizprogramm (MAP) in aller Kürze

Die meiste Energie wird in Deutschland für die Wärmeerzeugung verbraucht – in privaten Haushalten genauso wie in Unternehmen und Kommunen. Während erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung bereits mehr als 25 Prozent ausmachen, liegt ihr Anteil bei der Wärmeerzeugung nur bei knapp 10 Prozent. Deshalb will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem MAP mehr Hausbesitzer und Betriebe motivieren, Heiz- und Warmwasseranlagen auf erneuerbare Energien umzustellen. Konkret sind damit Sonne (Solarthermieanlagen), Biomasse (Biomasseanlagen)

und Erd-/Luft-/Wasserwärme (Wärmepumpen und Geothermieanlagen) gemeint. Außerdem gibt es die Möglichkeit, eine Förderung für den Ausbau von Nahwärmenetzen zu erhalten, sofern diese mit einem Mindestanteil an erneuerbaren Energien gespeist werden.

Private Hausbesitzer

Private Hausbesitzer können für energieeffiziente Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen einen Zuschuss beim BAFA beantragen. Die Förderhöhe variiert je nach Typ, Größe und Effizienz der Anlage: Für die Erstinstallation einer Solarthermieanlage zur Raumheizung liegt sie zum Beispiel bei mindestens 2.000 Euro. Für einen Pelletkessel mit Wärmespeicher gibt es mindestens 3.500 Euro. Und wer sich für eine Erdwärmepumpe entscheidet, erhält mindestens 4.000 Euro. Über verschiedene Bonusbeträge, zum Beispiel für besonders effiziente Anlagenkombinationen, kann sich Ihre Förderung erhöhen.

Wenn Sie eine alte Öl- oder Gas-Heizung ohne Brennwerttechnik durch eine neue MAP-geförderte Heizung ersetzen oder die Altanlage mit einer Solarthermieanlage erweitern und dabei gleichzeitig das gesamte Heizsystem bzw. die Wärmeverteilung optimieren, erhalten Sie aus dem „Heizungspaket“ zusätzlich 20 Prozent des „normalen“ MAP-Förderbetrags und zudem pauschal 600 Euro für die Systemoptimierung.

Genauere Informationen zu Förderung und Antragstellung erhalten private Hausbesitzer beim BAFA.

Unternehmen und Kommunen

Unternehmen und Kommunen, die kleinere Anlagen (bei Biomasseanlagen oder Wärmepumpen z.B. bis zu 100 Kilowatt Nennwärmeleistung) planen, können wie private Hausbesitzer beim BAFA einen Investitionszuschuss beantragen. Genauere Informationen zur Beantragung von Investitionszuschüssen erhalten Unternehmen und Kommunen beim BAFA.

Plant ein Unternehmen oder eine Kommune die Installation von größeren energieeffizienten Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen kann es bzw. kann sie dies mit einem zinsgünstigen KfW-Kredit aus dem Programm „Erneuerbare Energien – Premium“ beantragen. Die Förderung aus dem MAP besteht dann aus einem zusätzlichen Tilgungszuschuss. Bei einer Solarkollektoranlage beträgt dieser Tilgungszuschuss bis zu 30 Prozent der förder-



fähigen Nettoinvestitionskosten; bei einer überwiegenden Nutzung für Prozesswärme sogar bis zu 50 Prozent. Bei Biomasseanlagen und Wärmepumpen ist abhängig von der Anlagenleistung ein Tilgungszuschuss von bis zu 50.000 Euro je Einzelanlage möglich. Zudem gibt es bei Wärmepumpen eine zusätzliche Förderung für die Errichtung einer Erdsonde: Bis 400 Meter Bohrtiefe beträgt sie vier, danach sechs Euro pro Meter. Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten hierbei noch einen Bonus: Für sie erhöht sich der Tilgungszuschuss um zusätzliche 10 Prozent.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch im Bereich der Nahwärmenetze eine zusätzliche Förderung durch einen Zusatzbonus aus dem „Heizungspaket“ von 20 Prozent der Mindestfördersumme im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien Premium“ möglich.

Für Informationen zu günstigen Krediten, Tilgungszuschüssen und dem Zusatzbonus im Rahmen des „Heizungspakets“ wenden sich Unternehmen und Kommunen an die KfW.

Nahwärmenetze

Insbesondere für Kommunen und große Unternehmen interessant ist die Förderung für den Aus- oder Neubau von Nahwärmenetzen. Voraussetzung für eine Förderung über das MAP ist

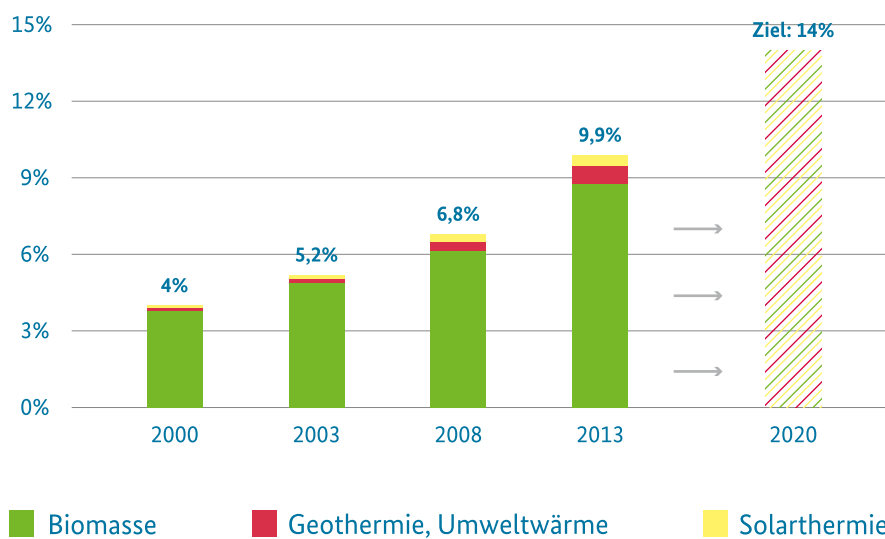
allerdings, dass die durch diese Netze verteilte Wärme zu einem bestimmten Mindestanteil mit erneuerbaren Energien erzeugt worden ist. Die Höhe des Mindestanteils variiert und hängt davon ab, durch welche Energiequellen die Wärme erzeugt wurde und ob überwiegend Bestandsgebäude oder Neubauten versorgt werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Tilgungszuschusses von bis zu 60 Euro pro Meter mit einer Höchstgrenze von einer Million Euro.

Eine zusätzliche Förderung ist möglich, wenn ein besonders ineffizientes Nahwärmenetz gegen ein neues System ausgetauscht wird. In diesem Fall gibt es im Rahmen des KfW-Programms „Erneuerbare Energien Premium“ aus dem „Heizungspaket“ einen Zusatzbonus von 20 Prozent der Mindestfördersumme.

Informationen zu günstigen Krediten, Tilgungszuschüssen und dem Zusatzbonus im Rahmen des „Heizungspakets“ erhalten Kommunen bei der KfW.

Schon gewusst?

Das MAP ist schon jetzt ein großer Erfolg: Seit 2000 wurden mit dem Programm mehr als 1,5 Millionen Erneuerbare-Energie-Anlagen errichtet. Diese Anlagen haben entscheidend dazu beigetragen, den Anteil der Erneuerbaren an Heizenergie und Wärmeerzeugung auf 9,9 Prozent zu steigern (Stand 2014). Bis 2020 sollen es 14 Prozent werden. Deshalb hat das BMWi zum 1. April 2015 das Programm verbessert und die Förderung für Biomasse-, Solarthermie- und Erdwärmeanlagen zum Teil deutlich erhöht.



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (Stand: Februar 2015)

Mehr erfahren

Weitere Informationen zum Marktanreizprogramm inkl. „Heizungspaket“
www.bmwi.de/go/marktanreizprogramm

Mehr über die Erneuerbare-Energien-Technologien zur Wärmeerzeugung
www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/technologien.html

MAP-Flyer für private Hausbesitzer
www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Broschuere/heizen-mit-erneuerbaren-energien.html

Investitionszuschüsse des BAFA für private Hausbesitzer und Unternehmen
www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/

Günstige Kredite und Tilgungszuschüsse der KfW für Unternehmen und Kommunen
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/

MAP-Flyer für Unternehmen und Kommunen
www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=699928.html

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referate 511–514
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn

Infotelefon: 06196 908-1625

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

info@kfw.de

Infotelefon für Unternehmen und Kommunen: 0800 539 9001
(kostenfreie Servicenummer, Mo-Fr 8-18 h)